

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -

Datum: 10.06.2020

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:32 Uhr - 17:05 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Miko Runkel

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte

Ist: 11 Stadträtinnen/Stadträte

### **Anwesenheit**

#### **Vorsitz**

Herr Bürgermeister Miko Runkel

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Andreas Marschner CDU-Ratsfraktion

anwesend ab  
16:35 Uhr, TOP 4.

Frau Wilma Meyer SPD-Fraktion

anwesend ab  
16:50 Uhr, TOP 5.

#### **Ausschussmitglieder**

Herr Bernd Arnold Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Herr Otto Günter Boden AfD-Stadtratsfraktion

Herr Hubert Gintschel Fraktionsgemeinschaft

DIE LINKE/Die PARTEI

Herr Bernhard Herrmann

Fraktionsgemeinschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Jens Kieselstein

FDP-Fraktion

Herr Nico Köhler

AfD-Stadtratsfraktion

Herr Jürgen Leistner

CDU-Ratsfraktion

Herr Hans-Joachim Siegel

Fraktionsgemeinschaft

DIE LINKE/Die PARTEI

Herr Michael Specht

CDU-Ratsfraktion

Herr Jörg Vieweg

SPD-Fraktion

Frau Katharina Weyandt

Fraktionsgemeinschaft

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

#### **sachkundige Einwohner**

Herr Stev Balzer

Frau Anita Fritzsche

Herr Dr. Christoph Gericke

Herr Frank Irmscher

Herr Kai Tietze

**beratend Teilnehmende**

Herr Dirk Behrendt	Betriebsleiter ASR/ESC
Frau Heike Decker	Betriebsleiterin FBB
Herr Holger Frey	inetz

**Bedienstete der Stadtverwaltung**

Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2
------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 

Der **Ausschussvorsitzende Herr Bürgermeister Runkel** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 

Es liegen keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit festgestellt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich - vom 06.11.2019
- 

Es liegen keine Einwendungen vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Beschlussvorlage an den Betriebsausschuss
- 

1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-058/2020                      Einreicher: Dezernat 1/ESC

---

**Herr Behrendt (Betriebsleiter ASR/ESC)** führt in die Vorlage ein. Bedingt durch Corona ergaben sich Verschiebungen bei der Investitionstätigkeit. Voraussetzung für die 1. Änderung zum Wirtschaftsplan 2020 war die vorliegende Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2020 durch die Landesdirektion Sachsen.

**Herr Stadtrat Herrmann** weist auf einen Fehler in Anlage 2, Seite 3 der Beschlussvorlage hin. In der Tabellenzeile 3, Gewerbegebiet August-Bebel-Straße Süd (innere Erschließung), Spalte 5, muss der Betrag „930.000 €“ durch „0 €“ ersetzt werden. Andernfalls stimme die Aufrechnung nicht.

**Herr Behrendt** bedankt sich für den Hinweis und wird dies prüfen. Im Ergebnis der Prüfung durch den ASR muss der Betrag in der Tabellenzeile 3, Gewerbegebiet August-Bebel-Straße Süd (innere Erschließung), Spalte 5, von „930.000 €“ auf „0 €“ geändert werden.

**Herr Stadtrat Vieweg** fragt zu der aus 2019 verschobenen Verpflichtungsermächtigung lfd. Nr. B3 im Wirtschaftsplan, TOK Bereich Walter-Klippel-Straße. Er möchte wissen, ob hier davon ausgegangen werden kann, dass keine weiteren Beschlüsse erforderlich sind und die Handlungsfähigkeit in 2020 gewährleistet ist.

**Herr Behrendt** verweist auf die Erläuterungen in der Vorlage und bestätigt dies.

**Herr Balzer (sachkundiger Einwohner)** fragt zum Sinn der Verpflichtungsermächtigung für kommende Jahre.

**Herr Behrendt** erläutert, dass die Verpflichtungsermächtigungen die Handlungsfähigkeit sichern. Hierbei ist zu beachten, dass es z. B. durch Ausschreibungen lange Planungsvorläufe gebe.

**Herr Stadtrat Köhler** möchte wissen, ob sich aufgrund des von Herrn Stadtrat Herrmann bemerkten Fehlers auch noch einmal die Plansumme ändere.

**Herr Behrendt** teilt mit, dass hier wie von Herrn Herrmann festgestellt, offensichtlich ein Fehler vorliegt.

**Herr Stadtrat Vieweg** fragt, ob aus der früheren Umsetzung der Maßnahme B33, Johannes-Dick-Straße geschlossen werden könne, dass man mit der vorliegenden Investitionsplanung schneller vorankommt.

**Herr Behrendt** entgegnet, dass dieser generelle Rückschluss nicht getroffen werden kann. Die Umsetzung dieser Einzelmaßnahme ergab sich aus der Dringlichkeit aufgrund des vorliegenden Bauzustandes.

**Herr Stadtrat Boden** bezieht sich auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität vom 09.06.2020. Hier konkret die Beschlussvorlage B-033/2020 zum Bebauungsplan Wohnpark Anton-Hermann-Straße im Ortsteil Einsiedel. Hier ist ein Regenrückhaltebecken vorgesehen, welches nach Fertigstellung vom ESC übernommen wird. Es ist die Frage, ob es weitere Baugebiete mit gleichen Planungen gibt und wie sich das auf Dauer auf die Preise der Regenwasserentsorgung auswirken wird.

**Herr Bürgermeister Runkel** bittet darum, nur Fragen zu stellen die sachgegenständig mit der vorliegenden Beschlussvorlage im Zusammenhang stehen.

**Herr Behrendt** legt dar, dass es sich bei dem von Herrn Boden geschilderten Sachverhalt um nichts Ungewöhnliches handelt, was die Kosten nach oben treiben würde.

**Herr Stadtrat Herrmann** hat Anlage 2, Seite 3, noch einmal geprüft. Tabellenzeile 3, Spalte 5, müsste dann stimmen, wenn der Betrag „930.000 €“ durch „0 €“ ersetzt würde.

Darüber hinaus möchte Herr Stadtrat Herrmann wissen, ob der Wirtschaftsplan Maßnahmen enthält, welche noch nicht abschließend bearbeitet wurden.

**Herr Behrendt** teilt mit, dass dies nicht der Fall ist.

**Herr Dr. Gericke (sachkundiger Einwohner)** fragt zu der in Anlage 2, Seite 11, aufgeführten Kläranlage. Aus der Erläuterung ist ersichtlich, dass sich die Fertigstellung der Migration der Automatisierungs- und Prozessleitsysteme in der Kläranlage ins Jahr 2021 verschiebt. Herr Dr. Gericke möchte wissen, ob hierfür eine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen werden muss.

**Herr Behrendt** teilt hierzu mit, dass dies nur erforderlich wäre, wenn in diesem Jahr schon Verpflichtungen eingegangen würden.

### **Beschluss B-058/2020**

Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 23 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 10 Abs. 4 lit. I) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebs der Stadt Chemnitz die Änderung des Investitionsplans als Teil des Wirtschaftsplans 2020 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ gemäß Anlage 3.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt  
(12 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen)**

---

5 Informationsvorlage an den Betriebsausschuss

---

Resonanz zur Umstellung LVP

Vorlage: I-025/2020 Einreicher: Dezernat 3/ASR

---

**Herr Stadtrat Gintschel** führt aus, dass er sich im Vorfeld mit den Ortsvorstehern von Mittelbach und Grüna in Verbindung gesetzt. Die Umstellung auf die Großbehälter wird allgemein begrüßt, da dies zu einer größeren Sauberkeit in den Ortschaften geführt hat. Kritisch wird jedoch der 4-Wochen-Rhythmus gesehen. In diesem Zusammenhang ist jedoch eine Frage aufgetreten, welche Herr Gintschel gerne weitergeben möchte. Wie verhält es sich mit dem 4-Wochen-Rhythmus bei langanhaltender großer Hitze. Dies könnte zu Problemen führen.

**Herr Stadtrat Vieweg** fragt Herrn Behrendt, ob er die vorgenommene Untersuchung für hilfreich hält, wenn es hinsichtlich des Leistungsportfolios zu Neuverhandlungen mit Dienstleistern kommt.

**Herr Behrendt** bringt vor, dass sich aus der Untersuchung ein Mehrwert für Verhandlungen mit dem Dualen System ergeben könnte. Sollte sich bis 2021 herauskristalisieren, dass es an ein oder anderen Stelle partout nicht geht, kann nachverhandelt werden. Die gesammelten Erfahrungen helfen hierbei in der Argumentation.

**Herr Stadtrat Siegel** führt aus, dass sich die Ortschaft Röhrsdorf von Anfang an davon ausgesprochen hat, den Wechsel von Müllsäcken auf Müllbehälter vorzunehmen.

**Herr Bürgermeister Runkel** weist darauf hin, dass es sich um eine Informationsvorlage handelt und bittet darum konkrete Fragen zu stellen.

**Herr Stadtrat Siegel** fragt, ob ermittelt werden kann, welcher zusätzliche Flächenbedarf durch die vielen Abfallbehälter entstanden ist. Auf der einen Seite betreibe man Abfalltrennung andererseits führe dies jedoch zu einer riesigen Flächenversiegelung, wo kein Wasser versickern kann.

**Herr Behrendt** legt dar, dass die Behälter oftmals auf bereits vorhandenen Flächen abgestellt werden. Eine genaue Aussage zu der von Herrn Siegel aufgeworfenen Frage kann er nicht treffen.

**Herr Stadtrat Herrmann** trägt drei Fragen vor.

Als erstes möchte er wissen, ob es möglich ist Erhebung in den Ortschaften vorzunehmen.

Darüber hinaus fragt Herr Stadtrat Herrmann an, ob jedem Grundstückseigentümer ein eigener Abfallkalender ausgereicht wird, auch wenn sich zwei Grundstücke die Abfallbehälter teilen.

Die dritte Frage bezieht sich auf einen einheitlicheren Leerungsturnus. Herr Stadtrat Herrmann findet es nicht gerecht, dass in einigen Stadtgebieten im Wochenrhythmus geleert wird, woanders nur aller vier Wochen.

Herr Behrendt wird die erste Frage mitnehmen.

Hinsichtlich des Abfallkalenders verweist Herr Behrendt auf die App des ASR. Den papiernen Abfallkalender erhält nur der Haushalt auf welche die Behälter angemeldet sind. Der Leerungsturnus hängt maßgeblich mit der Flächenstruktur und dem Siedlungsaufkommen zusammen.

**Herr Stadtrat Boden** fragt zu Anlage 3 und 4 der Vorlage und möchte wissen, wie der Bedarf an gelben Säcken erfasst werden soll.

Die getroffene Feststellung, dass es durch die Abfallbehälter zu einem zusätzlichen Bedarf an Behälterstellflächen kommt, unterstreicht Herr Boden.

Er möchte wissen, ob der vierzehntägige Entsorgungsturnus endgültig ist oder daran noch was geändert werden kann.

**Herr Bürgermeister Runkel** wendet ein, dass der Entsorgungsturnus Ergebnis der Abstimmungsvereinbarung nicht des Ausschreibungsverfahrens. Daher gebe es vor der Neuverhandlung der Abstimmungsvereinbarung im Jahr 2022 keine Möglichkeit einer Änderung.

**Herr Balzer (sachkundiger Einwohner)** möchte wissen, wie der ASR die Siedlungsstruktur erhebt, ob es hierzu einen Übersichtsplan gebe und ob diese Unterlagen von ihm eingesehen werden können.

**Herr Behrendt** teilt mit, dass es keinen Übersichtsplan gebe. Er verweist auf die IT-gestützte Tourenplanung.

**Herr Balzer (sachkundiger Einwohner)** möchte wissen, wie die Grenzen zwischen den einzelnen Entsorgungsturnussen ermittelt wurden. So könne es sein, dass auf der einen Straßenseite ein anderer Entsorgungsturnus gelte als auf der anderen Seite.

**Herr Behrendt** teilt mit, dass in der Tourenplanung viele Informationen zusammenfließen und irgendwo muss man die Grenze setzen. Andernfalls würden die Touren zu lang.

**Herr Stadtrat Herrmann** bringt vor, dass der einwöchige Entsorgungsturnus für viele Stadtgebiete nicht nachvollziehbar ist und für manche auch zu hohe Aufwendungen bedeute. Dies sei nicht gerecht. Er möchte wissen, ob mit dem eins zu vier Zyklus auch wieder in die neue Verhandlung gegangen werden soll.

**Herr Behrendt** findet das Wort „gerecht“ im Kontext des Entsorgungszyklus für nicht anwendbar. An problematischen Stellen werde man ggf. nachjustieren. Eine Vereinheitlichung des Entsorgungszyklus hält Herr Behrendt jedoch für gerichtlich anfechtbar.

**Herr Balzer (sachkundiger Einwohner)** fragt an, ob er sich das Berechnungsmodell und die Parameter für die Tourenplanung vor Ort beim ASR anschauen kann.

**Herr Behrendt** trägt vor, dass Herr Balzer Erläuterungen zur Tourenplanung erhalten kann. Ein Einblick in die Programmstruktur des Tourenplanungsprogramms ist jedoch nicht möglich.

**Frau Stadträtin Weyandt** bedankt sich für die vorgelegte Informationsvorlage.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

---

6 Verschiedenes

---

6.1 Mündliche Informationen der Verwaltung :

---

Es liegen keine Informationen vor.

6.2 Fragen der Ausschussmitglieder :

---

Es liegen keine Fragen vor.

---

7 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses - öffentlich -

---

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden Herr Stadtrat Bernd Arnold und Herr Stadtrat Hans-Joachim Siegel bestimmt.

**Herr Bürgermeister Runkel** schließt die Sitzung.

13.07.2020 *Miko Runkel*  
Datum Miko Runkel  
Vorsitzender des Ausschusses

15.07.2020 *Arnold*  
Datum Bernd Arnold  
Mitglied des Ausschusses

13.07.20 *H.-J. Siegel*  
Datum Hans-Joachim Siegel  
Mitglied des Ausschusses

13.07.2020 *Hippmann*  
Datum Bert Hippmann  
Schriftführer